



Betreuungsvertrag

Erstschrift Zweitschrift

Zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, vertreten durch den Oberbürgermeister, Jugendamt

- nachfolgend Stadt Düsseldorf genannt -

und der/dem Erziehungsberechtigten

Frau / Herrn

wohnhaft:Tel.:

- nachfolgend Erziehungsberechtigte/r genannt-

wird folgender Vertrag zur Betreuung im Cecilien-Gymnasium Düsseldorf

für das Kind:

geb.:

geschlossen:

1. Aufnahme

Es werden nur Schüler aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme besteht nicht.

2. Vertragsdauer und Kündigung

Die Stadt Düsseldorf übernimmt über die städtische Jugendfreizeiteinrichtung Rondell ab dem Schuljahr 2025/2026 die Hausaufgabenbetreuung an der o.g. Schule.

Der Vertrag endet in jedem Falle, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung der Vertragsparteien bedarf, zum Schuljahresende 2025/2026 bzw. mit dem Beginn der Sommerferien 2026.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere anzunehmen, wenn

- der/die Erziehungsberechtigte(n) nicht ausreichend seiner/ihrer Verpflichtung zur pünktlichen Zahlung des Entgeltes nachkommt/nachkommen,
- der/die Schüler/in die Betreuung nicht regelmäßig besucht,
- das Verhalten des Schülers / der Schülerin ein weiteres Verbleiben in der Betreuung nicht zulässt.
- der/die Schüler/in die Schule wechselt,
- der/die Schüler/in längerfristig (mindestens vier Wochen) erkrankt ist.

3. Ausgestaltung der Betreuung

Die Hausaufgabenbetreuung findet nur an Schultagen statt. An unterrichtsfreien Tagen sowie in den Schulferien findet keine Betreuung statt. Die regulären Betreuungszeiten sind montags bis donnerstags in der Zeit von 12.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Nur in dieser Zeit ist eine Aufsicht gewährleistet. Die Betreuung beginnt, wenn der/die Schüler/in sich bei der Betreuung gemeldet hat und endet mit Verlassen des Betreuungsraums zum Ende der Betreuungszeit.

Die Betreuung kann eingeschränkt werden bzw. ausfallen, wenn die personelle Situation (Krankheit des Betreuungspersonals) der Stadt Düsseldorf dies aus wichtigem Grund erfordert. Hieraus können keine Ansprüche der/des Erziehungsberechtigten gegen die Stadt Düsseldorf erwachsen.

Eine Anmeldung zur Betreuung setzt eine regelmäßige Teilnahme voraus.

4. Entgelt

Das Betreuungsentgelt beträgt **35,00 Euro** pro Monat und ist jeweils bis zum 5. des laufenden Monats fällig. Der Betrag ist auf IBAN DE61300501100010000495, BIC DUSSDEDDXXX der Stadtparkasse Düsseldorf unter Angabe des Verwendungszwecks: **55104003000** _____ zu entrichten.

Bei Erteilung einer Abbuchungsermächtigung wird das Betreuungsentgelt monatlich abgebucht.

Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Entgeltzahlung.

Bei Zahlungsrückstand behält sich die Stadt Düsseldorf vor, ein förmliches Mahnverfahren einzuleiten.

5. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt dem Schriftformerfordernis und ist von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag sowie dessen Aufhebung bedürfen der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Der Betreuungsvertrag wird zweifach ausgefertigt. Beide Vertragspartner erhalten ein Exemplar.

Düsseldorf, den

Düsseldorf, den

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag:

1.

(Erziehungsberechtigte/r)

2.

(Erziehungsberechtigte/r)

Abbuchungsermächtigung – siehe Seite 3